



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2222

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ringstraße in Hennef-Stoßdorf;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept des Einzugsgebietes des Pumpwerkes 542-Ringstraße wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Am Schmutzwasserpumpwerk 542-Ringstraße in Hennef-Stoßdorf kommt es immer wieder zu einem erhöhten Fremdwasserzulauf.

Dieses Fremdwasser beansprucht die vorhandenen Pumpen bis an ihre Leistungsgrenze. Daher wurde von der Fa. Kuchem eine optische Inspektion in dem Einzugsgebiet des Pumpwerkes durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wurden die Anschlussleitungen ebenfalls mittels Kamerabefahrung untersucht.

Für das gesamte Einzugsgebiet des Pumpwerkes liegt damit eine Untersuchung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation vor. Hierbei wurde festgestellt, dass in Teilen des Einzugsgebietes insbesondere zu Zeiten hoher Grundwasserstände ein starker Fremdwasseranfall vorhanden ist.

Für das Gebiet wurde vom IB Stelter für die Kanalsanierung eine Vorplanung erstellt. Die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten wurden dann in den Wirtschaftsplan 2009/2010 eingestellt.

Da zu diesem Zeitpunkt mit der Erarbeitung des ganzheitlichen Kanalsanierungskonzeptes begonnen wurde, wurden die weiteren Arbeiten erst einmal zurückgestellt. Insbesondere da Stoßdorf im Kanalsanierungskonzept als 1. Abschnitt für die Kanalsanierung vorgesehen war.

Laut dem vorliegenden Kanalsanierungskonzept soll im Jahre 2011 in Stoßdorf die TV-Befahrung und Kanalsanierungsplanung erfolgen und die erforderlichen Baumaßnahmen 2012 beginnen.

Da es aber im Hochwasserzeitraum 2010/2011 wiederum zu extremen Fremdwasserzuflüssen zu dem Pumpwerk kam, muss die Sanierung des betreffenden Einzugsgebietes vorgezogen werden.

Aufgrund dieser Dringlichkeit wurde vom IB die Vorplanung weiter bis zur Entwurfsreife bearbeitet. Hierin sind die Maßnahmen dargestellt, die kurzfristig zu ergreifen sind, um den Zufluss zum Pumpwerk auch in den Zeiten höherer Grundwasserstände deutlich zu begrenzen.

Das Einzugsgebiet des betroffenen Pumpwerkes 542 umfasst die Straßen Königsberger Weg, Fährstraße, Ringstraße und Scherengasse.

Für die öffentlichen Hauptleitungen ist eine Sanierung hauptsächlich mittels Reparatur oder Renovierung geplant, d. h. dass der überwiegende Teil der Hauptleitung saniert wird, ohne dass in die Straßenoberflächen eingegriffen werden muss.

Auch die Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich sollen soweit möglich in einem geschlossenen Bauverfahren saniert werden. Dazu sind im Zuge der Ausführungsplanung weitergehende Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich.

Die erforderlichen Investitionskosten/ Reparaturkosten betragen ca. 250.000 €/ brutto.

Weitere Erläuterungen insbesondere anhand der vorliegenden Pläne folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 28.02.2011
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer